

Antrag auf Vereinsförderung für _____ Jahr

Förderwerber

Vereins- bzw. Organisationsbezeichnung: _____

ZVR-Zahl: _____

Name des Vereinsvertreters bzw. Antragstellers: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Verwendung der Förderung

Verwendungszweck	Höhe der Aufwendung
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€
	€

Beilagen

Für die Richtigkeit der Angaben bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift:

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Information gem. Art. 13 und 14 DSGVO

Die Marktgemeinde Breitenau a.H. informiert über die Verarbeitung personenbezogener Daten, deren Weitergabe, die Speicherdauer und die Rechte betroffener Personen.

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Kontaktdaten der Verantwortlichen:

Bürgermeister der Marktgemeinde Breitenau a.H., Tel.: 0664/8815 9836; E-Mail: gde@breitenau-hochlantsch.at, Homepage: www.breitenau-hochlantsch.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

KD Kommunale Datenschutz GmbH Steiermark, Stadionplatz 2, 8041 Graz, E-Mail: office@kd-gmbh.at

Zweck der Verarbeitung:

Der Zweck der Verarbeitung ist die Erfüllung von Aufgaben im übertragenen und eigenen Wirkungsbereich der Gemeindeverwaltung sowie im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Grundlage der Datenverarbeitung:

Als Grundlage für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung im Sinne der DSGVO erfolgt die Verarbeitung im hoheitlichen Bereich gem. Art. 6 Abs. 1 lit e und c gem. Art. 6 Abs. 1 lit b und f im privatrechtlichen Bereich sowie in Einzelfällen nach Art. 6 Abs. 1 lit a (Einwilligung zur Verarbeitung) oder Art. 6 Abs. 1 lit d (lebenswichtige Interessen betroffener Personen und Dritter).

Kategorie von Daten:

Es werden verschiedene Kategorien von Daten verarbeitet, sowie personenbezogene Daten, die in die Kategorie „besondere, sensibel oder strafrechtliche“ Daten gem. EU-DSGVO Art. 9 und Art. 10 fallen, welche mit der vorgeschriebenen Sorgfalt verarbeitet werden.

- a) Beispiel für allgemeine, personenbezogene Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ZMR-Zahl, Entity-ID
- b) Beispiel für „sensible“ Daten: Gesundheitsdaten (Sozialversicherungsnummer), Religion, biometrisch Daten, Daten für die rassische und/oder ethnische Herkunft, politische Orientierung, sexuelle Orientierung.

Weiterleitung von Daten (Empfänger)

Personenbezogene Daten werden weitergeleitet an:

Empfänger zur weiteren Datenverarbeitung im Auftrag der Gemeinde (Auftragsverarbeiter) sowie Empfänger zur Datenüberlassung gem. gesetzlicher Anforderungen.

Speicherdauer:

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten variiert je nach Verarbeitungszweck. In der Regel ergibt sich die Aufbewahrungsfrist in der Gemeindeverwaltung aus einer Vielzahl an gesetzlichen Bestimmungen (z.B. steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht nach § 132 Abs. 1 BAO: 7 Jahre). Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung (auch hinsichtlich der Dokumentationspflichten) erforderlich ist.

Datenquellen:

Die Quellen der personenbezogenen Daten setzen sich hauptsächlich aus Angaben der betroffenen Personen, zentralen Datenregister oder anderen Behörden zusammen.

Rechte betroffener Personen gem. Art. 12 bis Art. 23 DSVO

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Informationserteilung bei der Erhebung von personenbezogenen Daten der betroffenen Person
- Informationserteilung, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden
- Auskunft über ihre personenbezogenen Daten
- Berichtigung falscher personenbezogener Daten
- Löschung rechtswidrig erfasster Daten bzw. nicht mehrnotwendiger Daten
- Einschränkung der Verarbeitung
- Datenübertragbarkeit
- Widerspruch
- Widerruf

Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat gem. Art. 77 Abs. 1 DSGVO das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.gv.at) einzubringen.

Erklärung gem. Art. 13. Abs. 2 lit e DSGVO:

Die Bereitstellung der angeführten personenbezogenen daten ist für die Erfüllung der einer Gemeinde übertragenen Verpflichtungen erforderlich und im Bereich der Hoheitsverwaltung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

Bereitstellung der Daten:

- a) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der Hoheitsverwaltung erfolgt, sind Sie gesetzlich dazu verpflichtete, ihre personenbezogenen Daten anzugeben, damit wir unseren gesetzlichen Auftrag erfüllen können. Im Falle der Verweigerung der Datenbekanntgabe unterliegen Sie auch gesetzlichen Sanktionen.
- b) Wenn die Datenverarbeitung im Bereich der privatwirtschaftlichen Tätigkeiten erfolgt, ist die Angabe ihrer personenbezogenen Daten für eine weitere Bearbeitung/Vertragsabwicklung/Gewährung von Förderungen oder Zuschüssen etc. unbedingt notwendig. Sofern Sie diese Daten nicht angeben, kann Ihr Auftrag leider nicht bearbeitet werden.